



WAHLVORSCHLAG

für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates Rümlang und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Als **Mitglied** wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Partei-zugehörigkeit	Rufname (freiwillig)

Als **Präsidentin bzw. Präsident** kann entweder ein bereits amtierendes Mitglied des Gemeinderates oder die oben als Mitglied vorgeschlagene Person vorgeschlagen werden:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Partei-zugehörigkeit	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Gemeinde Rümlang unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Rümlang:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 26. Februar 2025, 1630 Uhr beim Gemeinderat Rümlang, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Rümlang stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Rümlang,

Gemeinde Rümlang
Die Stimmregisterführerin